Schleswig-Holstein
Der echte Norden

kreis pinneberg

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Gemeinde Haseldorf
Herrn Bürgermeister Daniel Kullig
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Amt Geest und Marsch Südholstein
29. April 2022

Die Ländrätin
Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste
Ihr Ansprechpartner
Christoph Helms
Tel.: 04121 4502-3390
Fax: 04121 4502-93390
c.helms@kreis-pinneberg.de
Ernst-Abbe-Straße 9
25337 Elmshorn
Zimmer 2.389

Elmshorn, 26.04.2022

Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis
Hier: Bestands- und Bedarfsanalyse

Sehr geehrter Herr Kullig,

auf Initiative der Kommunalen Jugendpflegen und Mitarbeitenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort möchte der Kreis Pinneberg gemeinsam mit Ihnen in einen offenen Dialog über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eintreten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen alle relevanten Informationen zu dem geplanten Vorhaben geben verbunden mit der Bitte, dass Sie auf dieser Basis anschließend für Ihre Kommune die grundsätzliche Bereitschaft erklären, sich gemeinsam mit uns an diesem längerfristigen strategischen Prozess zu beteiligen.

Der Gedanke von mehr Prävention und inklusiven niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum vor Ort ist mit dem Bundesteilhabegesetz und dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verstärkt worden. Auch durch die Corona-Pandemie ist die hohe Relevanz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur noch einmal besonders in den Fokus genommen worden. Dieser wichtige Baustein niedrigschwelliger präventiver sozialer Arbeit soll im Rahmen des Projekts gemeinsam betrachtet und im Hinblick auf sich verändernde Bedarfe von Kindern und Jugendliche weiterentwickelt werden. Die Bedarfe könnten sich aufgrund des aktuellen Zustroms von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine auch kurzfristig verändern.

Gemeinsamer gesetzlicher Auftrag

Nach § 55 JuFöG S.-H. i. V. m. § 80 Abs. 2 SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste u.a. so geplant werden, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist und junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist fortlaufend eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu betreiben. Der Kreis, die Städte und Gemeinden nehmen die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII im Kreis Pinneberg partnerschaftlich in gemeinsamer Verantwortung wahr. Beide sind hierbei als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gehalten, im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Angebote vorzuhalten (s. §§ 17 KrO S.-H. und GO S.-H.).

Entstehung des Vorhabens

Im Herbst 2020 hat der Jugendhilfeausschuss einen Antrag für eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg diskutiert. Parallel dazu hat die Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Sozialplanung des Kreises 2021 eine Handlungsempfehlung „Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg" erarbeitet. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für die Zusammenarbeit soll die Analyse und Gestaltung des Prozesses von einem externen Dienstleister durchgeführt und begleitet werden. Die anliegende Beschlussvorlage wurde vom Jugendhilfeausschuss am 20.01.2022 mit 15 Stimmen einstimmig beschlossen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Februar 2022 entsprechende Mittel für das Vorhaben bereitgestellt. Gleichzeitig hat die Kreispolitik mit dem Beschluss deutlich gemacht, dieses Vorhaben schrittweise und nur mit einer breiten Beteiligung der Kommunen sowie Rückkopplungsprozessen untereinander umzusetzen. Die Erkenntnisse können zu Steuerungszwecken eingesetzt werden.

Ablauf des geplanten Vorhabens

Das geplante Vorhaben soll in zwei Phasen von einem externen Dienstleister durchgeführt werden. Im ersten Schritt soll zunächst eine Bestands- und Ressourcenanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen. Die Ergebnisse werden ausgewertet und der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Freigabe der Mittel zur Fortsetzung des Prozesses. Im zweiten Schritt soll eine Bedarfsanalyse erfolgen, an der Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise beteiligt werden.

Die Kommunen werden im Gesamtvorhaben an den wesentlichen Prozessschritten beteiligt.

Die Bestands- und Ressourcenanalyse könnte ca. im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Bedarfsanalyse könnte ca. im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden offen und transparent erörtert. Gemeinsam werden daraus Vorschläge zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Struktur und der Angebote in diesem Arbeitsfeld abgeleitet und diskutiert.

Was bedeutet das für Ihre Kommune?

- Vertreter*innen Ihrer Kommune werden an allen relevanten Prozessschritten beteiligt.
- Die Beteiligung Ihrer Kommune an dem Vorhaben ist natürlich grundsätzlich freiwillig.
- Mit der Bereitschaft Ihrer Kommune, sich an dem Prozess zu beteiligen gehen Sie keinerlei vertragliche Verpflichtungen o.Ä. ein.
- Die Finanzierung des externen Dienstleisters erfolgt ausschließlich aus Kreismitteln.
- Für die Umsetzung der einzelnen Prozessschritte stellen Sie dem externen Dienstleister Informationen zum aktuellen Bestand und den eingesetzten Ressourcen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Kommune zur Verfügung.
- Ihre fachlich zuständigen Mitarbeiter*innen beteiligen sich an den vorgesehenen ca. 2 bis 4 Workshops.

Ihre Ansprechpersonen

Sollten Sie weitergehende Informationen wünschen oder noch Fragen haben, können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Kreisjugendpflege Kerstin Heiden
Tel. 04121-4502 3455, E-Mail: k.heiden@kreis-pinneberg.de

Teamleitung Prävention und Jugendarbeit Ivonne Biesenthal
Tel: 04121-4502 3645, E-Mail: i.biesenthal@kreis-pinneberg.de

Vor dem Hintergrund, dass eine Bereitschaft zur Beteiligung möglicherweise noch in Ihren politischen Gremien zu erörtern bzw. zu beschließen ist, wären wir für eine Rückmeldung bis Mitte Juni dankbar.

Sobald alle noch offenen Fragen geklärt und interne Prozesse abgeschlossen sind, würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre grundsätzliche Bereitschaft, sich am Prozess zu beteiligen, durch Ihre Unterschrift auf dem anliegenden Dokument erklären. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen gedacht. Bitte senden Sie uns ein unterschriebenes Exemplar zurück.

Vielen Dank im Voraus. Wir freuen uns auf die gemeinsame Gestaltung des Prozesses.

C. Helms

Anlagen

Vorlage Jugendhilfeausschuss 20.01.2022 Nr. VO/FD-30.21.071-1

Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis
Hier: Rückmeldung

Wir erklären uns bereit, uns an dem offenen Dialog zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Ansprechpartner*in für den Prozess (Gemeinde Haseldorf):

_____

(Name, Funktion)

_____ _____

Datum (Unterschrift)

Zurück an:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Prävention und Jugendarbeit
Kerstin Heiden
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Bitte bei Bereitschaft diese Seite an die unten stehende Adresse zurücksenden!

Gemeinsamer Prozess zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis
Hier: Rückmeldung

Wir erklären uns bereit, uns an dem offenen Dialog zur Ausgestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beteiligen.

Ansprechpartner*in für den Prozess (Gemeinde Haseldorf):

_____

(Name, Funktion)

_____ _____

Datum (Unterschrift)

Zurück an:

Kreis Pinneberg
Die Landrätin
Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Prävention und Jugendarbeit
Kerstin Heiden
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

kreis pinneberg

Beschlussvorlage Nr. VO/30.21.071-1		
Verantwortlich: Stabsstelle Sozialplanung und Steuerung (Sozius)	Datum: Verfasst von: Freigabe durch	11.01.2022 de Jong, Katja Willmann, Heiko

Sozialplanung 2021

Handlungsempfehlung Bestands- und Bedarfsanalyse der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Strategisches Ziel:
1.6. Der Kreis Pinneberg kooperiert -wo möglich- mit anderen Verwaltungen.
3.1. Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei.
3.2. Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten.

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.01.2022	Jugendhilfeausschuss
Ö	01.02.2022	Ausschuss für Finanzen
Ö	09.02.2022	Kreistag

Beschlussvorschlag:
Die Fachausschüsse empfehlen dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreis Pinneberg strebt einen offenen Dialog mit den Kommunen über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) an.

Die Verwaltung wird gebeten, in Abstimmung mit den Kommunen zunächst eine Bestands- und Ressourcenanalyse der OKJA im Kreis Pinneberg von einem externen Anbieter durchführen zu lassen.

Die Kosten für den Gesamtprozess inkl. einer nachfolgenden Bedarfsanalyse betragen nach der im November 2020 vorgelegten Kostenindikation ca. 95.795 Euro brutto (s. Vorlage VO/FD-33.20.116) und sind im Nachtrag 2021/22 zu veranschlagen.

Die Kosten für den ersten Schritt der Bestands- und Ressourcenanalyse betragen ca. 20% der Gesamtsumme (19.792 Euro). Nach Auswertung der Bestands- und Ressourcenanalyse entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Freigabe der restlichen Mittel.

Ressourceneinsatz

Der Beschlussvorschlag hat
☐ keine finanziellen Auswirkungen,

[x] Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung, und zwar
[x] einmalig [ ] wiederkehrend

[ ] Auswirkungen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit, und zwar als
[ ] eigene Investition [ ] Investitionsförderungsmaßnahme
mit einem Kreisanteil von _____%.

[ ] Auswirkungen auf den Stellenplan mit einem
[ ] Mehrbedarf [ ] Minderbedarf
von insgesamt _____ Stellen
mit einem Kreisanteil von _____%.

1. Sachbericht

Der Kreis, die Städte und Gemeinden nehmen die Aufgabe der OKJA im Kreis Pinneberg partnerschaftlich in gemeinsamer Verantwortung wahr. Beide sind hierbei als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gehalten, im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit entsprechende Angebote vorzuhalten (s. § 17 KrO S.-H. und § 17 GO S.-H.).

Gemäß § 55 JuFöG S.-H. i.V.m. § 80 Abs. 2 SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste u.a. so geplant werden, dass ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot gewährleistet ist und junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden. Die Weiterentwicklung, Anwendung, Bedarfsgerechtigkeit und regelmäßige Überprüfung der Qualität dieser Einrichtungen und Dienste, zu denen auch die OKJA zählt, ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung gesetzlich festgeschrieben. Für weitere Informationen wird auf die Vorlage VO/30.21.071 verwiesen.

2. Stellungnahme

Um diesem gesetzlichen Auftrag bestmöglich gerecht zu werden, soll ein offener Dialog mit den Kommunen über die aktuelle und künftige Ausgestaltung der OKJA initiiert werden. Dieser längerfristige Prozess beinhaltet neben dem ersten Schritt einer Bestands- und Ressourcenanalyse im zweiten Schritt eine Bedarfsanalyse, an der Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise zu beteiligen sind.

Für den Gesamtprozess sind bisher die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen Schritte vorgesehen. Sie ermöglichen jeweils eine Rückkopplung von Zwischenergebnissen, auf deren Basis die nachfolgenden Prozessschritte zwischen Kreis und Kommunen abgestimmt werden können.

Nr.	Prozessschritte	Wer ist beteiligt?
1	Konkretisierung Prozessplanung	Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
2	Information und grundsätzliches Votum der Kommunen zum Prozess	a) Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Facheinheiten und Bürgermeister*innen vor Ort b) in Kommunen ohne eigenes Angebot: Jugendhilfeplanung, Kreisjugendpflege, Facheinheiten und Bürgermeister*innen vor Ort
3	Rückkopplung zum Votum der Kommunen	Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
4	Auswahl und Auftrag Externer Anbieter	Team Prävention und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung
5	Abstimmung Vorgehen Bestands- und Ressourcenerhebung	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen

Nr.	Prozessschritte	Wer ist beteiligt?
6	Bestands- und Ressourcenerhebung	Externer Anbieter, Kommunen
7	Workshop Auswertung Bestands- und Ressourcenerhebung und Abstimmung weiteres Vorgehen	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen
8	Ergebnispräsentation Bestands- und Ressourcenerhebung im JHA	Externer Anbieter
9	Ggf. Beschluss zur Bedarfsanalyse	JHA
10	Bedarfsanalyse mit Beteiligung Kinder und Jugendlicher	Externer Anbieter
11	Workshop Auswertung Bedarfsanalyse und Entwicklung Mindeststandards zur künftigen Aufgabenausgestaltung	Externer Anbieter, Team Prävention und Jugendarbeit, Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Kommunen
12	Ergebnispräsentation Bedarfsanalyse im JHA	Externer Anbieter

Die Bestands- und Ressourcenanalyse könnte, abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den verfügbaren Ressourcen in der Verwaltung ca. im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden. Die nachfolgende Bedarfsanalyse könnte demzufolge ca. im ersten Quartal 2024 abgeschlossen werden.

Die künftige Ausgestaltung der OKJA ist im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen kontinuierlichen Qualitätsentwicklung als fortlaufender Prozess regelmäßig ca. alle 5 Jahre zu überprüfen. Dies kann z.B. durch eine erneute Stichprobenerhebung zu Bedarfen bzw. ein entsprechendes Monitoring erfolgen, für das vom Kreistag finanzielle Ressourcen bereitzustellen wären.

3. Finanzen

Ergebnisrechnung	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Erträge				
Aufwendungen	96.000			
davon Personalaufwendungen				
Saldo	**96.000**			

Investitionstätigkeit	lfd. Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
investive Einzahlungen				
investive Auszahlungen				
Saldo				

Verpflichtungsermächtigungen

Die o.g. Haushaltsmittel sind

- [ ] bereits vollständig im Haushaltsplan veranschlagt.
- [ ] sind nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan veranschlagt. Die noch fehlenden Haushaltsmittel
  - [ ] können im Rahmen der flexiblen Haushaltsausführung bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch _____.
  - [x] sind im nächsten Nachtrag zu veranschlagen.
  - [ ] sind im nächsten regulären Haushalt zu veranschlagen.

Erläuterungen:

Bei Bedarf kann ggf. vor der Genehmigung des Nachtrags auf die laufenden Mittel zurückgegriffen werden.

4. Zuständigkeit

Kreistag nach Vorberatung in den Fachausschüssen

5. Alternativen

Die Bestands- und Ressourcenanalyse und die Bedarfsanalyse werden nicht durchgeführt.

Anlagenverzeichnis

Handlungsempfehlung Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Handlungsempfehlung: Durchführung einer Bestands- und Bedarfserhebung für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg

Beschreibung der Empfehlung	• Im Kreis Pinneberg wird eine quantitative und qualitative Bestands- und Bedarfserhebung der kreisweiten Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) durch ein externes Institut durchgeführt. Dabei werden sowohl räumliche, sachliche als auch personelle Ressourcen erhoben. • Bei der Bedarfserhebung werden Kinder- und Jugendliche in den Kommunen direkt beteiligt und die Bedarfe analysiert. • Hieran schließt sich eine fachliche Analyse der OKJA vor Ort und Bewertung der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Strukturen.
Ausgangslage	• Es leben etwa 67.800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren im Kreis (Statistik Nord 2019). • Kinder- und Jugendarbeit wirkt vor allem primär- und teils sekundär-präventiv und erreicht in einem hohen Maß auch benachteiligte Kinder und Jugendliche aus einkommens- und bildungsärmeren Familien; etwa 4.400 Personen zwischen 6 und 17 Jahren erhalten SGBII-Leistungen, dies sind 12,4 % der Altersgruppe (Agentur für Arbeit 2019). • Einrichtungen und Dienste sind so zu planen, dass junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden (§ 55 JuFöG des Landes SH in Verbindung mit § 80 SGB VIII). • Die Weiterentwicklung, Anwendung und regelmäßige Überprüfung der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe ist gesetzlich festgeschrieben (§ 79a SGB VIII). Die Kinder und Jugendliche sind an der Ermittlung des Bedarfes und den Planungen zu beteiligen (§ 4 JuFöG). • Die Bedarfe im Kreis Pinneberg sind seit längerem nicht mehr ermittelt worden, die Anforderungen des § 80 SGB VIII werden nicht erfüllt. • Im Präventionskonzept des Kreises ist die OKJA als eine Säule der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verankert. • Die Fokusgruppe hat mit der Fertigstellung der Wirkungstreppen einen Wirkungsnachweis für die OKJA erbracht. • Aktuelle Studien machen deutlich, dass sich Ungleichheiten aufgrund der Pandemie weiter verstärkt haben und Kinder und Jugendliche stark belastet sind. Es gibt Prognosen, dass der Bedarf an Angeboten für Heranwachsende weiter steigen wird (siehe u. a. Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Uni Bremen 2020). • Eine grundlegende Bedarfs- und Bestandsermittlung kann mit vorhandenen Verwaltungsressourcen erst bis Ende 2026 realisiert werden (siehe Vorlage VO/FD-33.20.108–3 zum JHA-Beschluss vom 19.11.2020).

Ziele/Effekte/Wirkungen	• Es wird ein differenzierter aktueller Überblick über die Ausgestaltung der OKJA im Kreis Pinneberg und deren Bedarfe ermittelt und fachlich bewertet. • Die Bestands- und Bedarfsermittlung sowie -analyse ermöglichen eine Planung für passgenaue und effektive Angebote. • In Kommunen ohne Einrichtungen der OKJA bzw. mit nur geringer Ausstattung werden mögliche Versorgungslücken festgestellt und können danach geschlossen werden. • Das Ausschöpfen vorhandener Ressourcen und Potentialstärkung zu einer qualitativ hochwertig aufgestellten OKJA haben weniger kostenintensive und arbeitsaufwendige Hilfen zur Erziehung zur Folge. • Das Aufgreifen aktueller Bedarfe und einer, auf diesen Erkenntnissen begründeten, Weiter- und Neuentwicklung niedrigschwelliger, sozialer Arbeit und präventiver Angebote führt zu einer flächendeckenden nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur. • Fachgremien im Kreis erhalten eine grundlegende Informationsbasis, aus der Erkenntnisse für die Förderungspraxis gezogen werden.
Mitteleinsatz (jährlich)	• Der Kreis finanziert die Personalkosten der Kreisjugendpflege im Sinne von § 79 Abs. 2 SGB VIII (Verwendung eines angemessenen Anteils von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit). • Einrichtungen der OKJA befinden sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft und Finanzierung. Der Einsatz kommunaler Mittel ist nicht ermittelbar und kann über diese Bestandserhebung erfolgen.
Art der Leistung	• Die Kinder- und Jugendarbeit basiert auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Sie ist gemäß § 11 SGB VIII pflichtige Leistung des Kreises Pinneberg.
Auswirkungen auf Ressourcen	• Einmalig 95.000 Euro zur Durchführung und Auswertung der Bestands- und Bedarfserhebung durch externes Institut. • Personalressourcen bei Trägern und Verwaltungen zur Ermittlung des Bestandes.
Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen	• Operative Empfehlung **Strategische Ziele 2023+** • Der Kreis Pinneberg gewährleistet wirtschaftliche, soziale und physische Sicherheit für alle Menschen und trägt zu behindertengerechten, kinder- und familienfreundlichen Lebensräumen bei (3.1). • Der Kreis Pinneberg entwickelt und installiert präventive Angebote, um einen frühzeitigen, niedrigschwelligen und wohnortnahen Zugang zu wirkungsvollen Leistungen und Hilfen anzubieten (3.2). • Der Kreis Pinneberg kooperiert dafür mit den Kommunen (1.6).

Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern	• Handlungsfeld Bildung (Bereich der informellen und non-formellen Bildung) • Handlungsfeld Inklusion und Integration (zwei der Prinzipien der OKJA) • Handlungsfeld Armut (Teilhabe und Ausgleich von Nachteilen) • Handlungsfeld Infrastruktur sozialer Angebote (Passgenauigkeit der Angebote und mögliche Versorgungslücken)
Einschätzung der Steuerungsgruppe	• Die Handlungsempfehlung wird von 87 % der Mitglieder als mindestens steuerungsrelevant, von 7 % sogar als in hohem Maße steuerungsrelevant eingeschätzt. • Es wird der Hinweis gegeben, dass dies auch Teil der Erfüllung der Jugendhilfeplanung ist. • Die Handlungsempfehlung wird in das Planungsdossier „Sozialplanung Fokus 2021" aufgenommen.
Entwickelt von	• Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit • Ansprechpartnerin: Kerstin Heiden, Fachdienst Jugend und Soziales, T 04121 4502–3455
Verantwortlich für die Umsetzung	• Fachdienst Jugend und Soziales, Team Prävention und Jugendarbeit, Kreisjugendpflege • Kommunen, Träger und weitere Kooperationspartner

Notizen

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0468/2022/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	03.05.2022
Bearbeiter:	Willers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Antrag DRK auf Kostenübernahme für einen Defibrillator AED

Sachverhalt:
Der DRK Ortsverein beantragt die Kostenübernahme für einen Defibrillator. Näheres ist dem Antrag vom 08.03.2022 zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung: entfällt

Finanzierung:
Es ist mit Kosten von ca. 1500-1800€ zu rechnen.
Entsprechende Mittel müssen im Nachtragshaushalt eingeplant werden

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:
Der SKSS Ausschuss empfiehlt, der Finanzausschluss empfiehlt, die GV beschließt dem Antrag auf Kostenübernahme des DRK Ortsvereins zuzustimmen.

_____
Daniel Kullig

Anlagen: **Antrag vom DRK Ortsverein**

TOP Ö 8

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Haseldorf

DRK Ortsverein Haseldorf, Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.H. Herrn Hauschildt
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Amt Geest und Marsch Südholstein
14. März 2022

→ FB 4 14.4.22

Haseldorf, den 08.03.2022

Eingang FB 4 KW 17 SO

Antrag auf Kostenübernahme für einen Defibrillator AED

Guten Tag Herr Hauschildt,

ich, Angelika Nielsen, habe mich stellvertretend als Mitglied des DRK Haseldorf ehrenamtlich bei Saving Life (ehemals „meine Stadt rettet") als Ersthelfer registriert.

Registrierte Ersthelfer/innen, die sich in einem bestimmten Umkreis eines Notfalls befinden, empfangen die Information des erforderlichen Einsatzes über ihr Smartphone (über eine App) von der zuständigen Leitstelle. Ob sich Ersthelfer/innen im passenden Umkreis befinden, prüft das System automatisch. Die Leitstelle hat vor und nach einem Notfall keine Möglichkeit, auf die Geoposition von registrierten Ersthelfer/innen zuzugreifen.

Sollte ich oder ein anderer registrierter Ersthelfer in der Nähe zur Hilfe gerufen werden, bei dem ein Herzversagen vorliegt, gibt es leider nur eingeschränkte Möglichkeiten Leben zu retten.

Im Falle eines Herzstillstandes gibt es nicht die unmittelbare Möglichkeit einen Defibrillator nutzen zu können. Der nächste Defibrillator befindet sich zwar in der Raiffeisenbank Haseldorf, aber was ist, wenn der Einsatz in der anderen Richtung erfolgen soll, die Beschaffung einen Umweg darstellt und somit wertvolle Zeit verstreicht? Wenn es um einen plötzlichen Herzstillstand geht, dann sind die ersten Minuten und eine schnelle Hilfe für das Leben entscheidend. Jede Minute zählt…

DRK, OV Haseldorf
1.Vorsitzende, Angelika Nielsen
Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129/485

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Haseldorf

Um diese Tätigkeit effektiv ausüben und Menschenleben retten zu können, benötigt der DRK Haseldorf und alle weiteren registrierten Ersthelfer im Umkreis einen „weiteren" Defibrillator AED; hierfür stelle ich stellvertretend, auch für die Anwohner Haseldorfs, einen Antrag auf Kostenübernahme.

Ich bitte um Prüfung des Antrages und zeitnahe Rückmeldung; über eine positive Rückmeldung wäre ich Ihnen dankbar.

mit freundlichen Grüßen

Angelika Nielsen
1.Vorsitzende

DRK, OV Haseldorf
1.Vorsitzende, Angelika Nielsen
Neuer Weg 68, 25489 Haseldorf
Telefon: 04129/485

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0470/2022/HaD/BV

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	11.05.2022
Bearbeiter:	Seemann	AZ:	4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich

Antrag auf Projektförderung

Sachverhalt:
Der Verwaltung liegt der Antrag auf Projektförderung einer elektrischen Hühnerklappe vor.

Stellungnahme der Verwaltung:
Gemäß des in der **Anlage 1** beigefügten Antrags wird die Förderung der Anschaffung einer elektrischen Hühnerklappe beantragt. Die Projektbeschreibung ist beigefügt.

Das Angebot zur Nutzung steht allen Kindern zur Verfügung.

Finanzierung:
Für die Anschaffung entstehen Kosten von 199,99 €. Mittel hierfür stehen unter 12/36210.5318000 zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:
keine

Beschlussvorschlag:
Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag auf Projektförderung für die Anschaffung einer elektrischen Hühnerklappe mit einer Summe von _____ € zuzustimmen.

_____

(Kullig)
Bürgermeister

<u>Anlagen:</u>
Anlage 1: Antrag auf Projektförderung

TOP Ö 9

Elske Horn
An de Au 11
25489 Haseldorf
Tel.: 04129-9552374
Email: etreyde@yahoo.de

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.Hd. Herrn Bürgermeister Daniel Kullig
Wedeler Chaussee 21
25492 Heist

Amt Geest und Marsch Südholstein
29. April 2022

40165

FB 4

Antrag auf Projektförderung durch Finanzierung einer elektrischen Hühnerklappe

Sehr geehrter Herr Kullig,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich einen Förderantrag für die Nutztier AG an der Grundschule Haseldorfer Marsch. Als ehrenamtliche Leiterin dieser AG unterstütze ich die Grundschüler Nutztiere näher kennenzulernen und ermögliche Ihnen einen Einblick in die Nutztierhaltung durch Besuche bei den örtlichen Landwirten. Zusätzlich kümmern wir uns um eigene Schulhühner.

Im Folgenden stelle ich Ihnen das Projekt vor. Für weitere Informationen, erreichen sie mich unter 04129-9552374.

Gern höre ich von Ihnen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

(Elske Horn)

Elske Horn
An de Au 11
25489 Haseldorf
Tel.: 04129-9552374
Email: etreyde@yahoo.de

Projektbeschreibung der Nutztier AG an der Grundschule Haseldorfer Marsch

Durch die Nutztier AG bekommen die Kinder einen Einblick u.a. in:

- Umgang mit Ressourcen
- Verantwortungsvolle Pflege der Tiere
  - Auswirkungen von Hygienemaßnahmen, Nahrungsumstellung, Lebensraum etc.
- Lebenszyklus der Nutztiere von Geburt bis zur Schlachtung
- Einblick in die tägliche Arbeit auf Bauernhöfen und Kontakt zu Landwirten in der Nachbarschaft

Durch die Aktivitäten mit und bei den Tieren kommen interessante Diskussionen mit der Gruppe über Verwendung und Verschwendung von Tierprodukten zustande. Hierbei werden keine Lösungen gefunden, allein der Denkanstoß über das Tierwohl und den Umgang mit Ressourcen ist das Ziel.

Im Winterhalbjahr haben wir bereits drei ausrangierte Legehennen auf dem Schulhof beherbergt. Durch die Pflege und Aufsicht haben die Schüler nicht nur eine große Verantwortung erfolgreich übernommen, sie bekamen auch einen guten Einblick in die Vor- und Nachteile der Nutztierhaltung. Die Kinder konnten erfahren, dass die Eierproduktion nicht selbstverständlich ist, dass hinter Chicken Wings mindestens ein Hühnerleben steht und Tierprodukte nicht immer mit dem Wohle der Tiere im Hintergrund produziert werden. Sie haben aber auch erfahren können, dass die Hühner von Tag zu Tag zutraulicher wurden und sich über jeden Besuch der Kinder gefreut haben.

Mittlerweile haben die Kinder den Stall renoviert und möchten wieder Hühner an der Schule haben. Idealerweise verlassen Hühner bereits bei Sonnenaufgang selbstständig den Stall und gehen kurz vor Sonnenuntergang wieder selbständig hinein. Um sie vor Wildtieren zu schützen muss der Stall nachts geschlossen sein. Im Winter haben das die Kinder selbstständig im Hühnerdienst erledigt, jetzt im Sommer sind die Zeiten für die Kinder nicht realisierbar.

Deswegen möchten wir eine elektrische Hühnerklappe installieren. Hiermit ist die Sicherheit und das Wohlergehen der Hühner sichergestellt und die Kinder können sich tagsüber an der Versorgung und den Umgang mit ihren Tieren erfreuen. Anbei finden Sie ein Angebot über eine automatische Hühnerklappe für 199,99€.

Agrarzone automatische Hühnerklappe Solar mit Schieber 30 x 40 cm

75 Stk. verkauft in den letzten 5 Tagen

199,99 € inkl. USt. , zzgl. Versand

(Versandkostenfrei ab 99 €)

- ✓ Automatische, selbst öffnende Hühnertüre
- ✓ **3 Funktionen zum Öffnen**: Steuerung mit Zeitschaltuhr, Lichtsensor oder manuell
- ✓ Integrierte Nothaltefunktion
- ✓ Flexibel einsetzbar dank 230V Netz-, Batterie- oder Solarbetrieb
- ✓ Langlebig & robust
- ✓ Komfortabel

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0460/2022/HaD/en

Fachbereich:	Soziales und Kultur	Datum:	18.03.2022
Bearbeiter:	Willers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich

Jahresbericht der Bücherei 2021

:

_____
Daniel Kullig

Anlagen:

Bericht der Bücherei 2021

TOP Ö 10

Gemeindebücherei Haseldorf
Ilona Hinsch
Roßsteert 6
25489 Haseldorf

Haseldorf d. 18.02.22

Gemeinde Haseldorf
Frau Willers
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

Bericht für den Sport-, Kultur- und Umweltausschuss

Sehr geehrte Frau Willers,
folgendes möchte ich Ihnen über die Bücherei mitteilen:

Die Bücherei wurde 2021 von 54 Erwachsenen und 75 Kindern regelmäßig genutzt.

Entleihungen 2021:

998 Romane für Erwachsene
1562 Bücher für Kinder
88 Sachbücher
12 Hörbücher
103 Kassetten/CD`s
32 DVD`s

Neuanschaffungen 2021:

132 Bücher für Erwachsene (davon 15 Spenden)
120 Bücher für Kinder (keine Spenden)
15 CD`s für Kinder (davon 7 Spenden)
6 DVD`s für Kinder (davon 5 gespendet)

Im Jahr 2021 haben sich 2 Erwachsene und 3 Kinder neu angemeldet.

Schulklassen oder Kindergartengruppen durften aufgrund der Coronabestimmungen nicht in die Bücherei.

Die Bücherei war an 39 Tagen geöffnet, an 9 Tagen aufgrund von Corona geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Kurzkonzept

Freie demokratische Schule

An unserer Schule bieten wir Kindern und Jugendlichen eine altersübergreifende Lernumgebung, in der sie sich alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen können, die sie für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben als mündige und mitgestaltende Bürger in der Gesellschaft brauchen. Wir sehen Kinder als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft an und begegnen ihnen auf Augenhöhe. Dadurch lernen und erleben die Schüler:innen den Wert eines respektvollen Umgangs für sich selbst und die Menschen in ihrer Umgebung. Die Zukunft braucht Menschen, die frei in ihren Entscheidungen sind. Die sich selbst und ihre Bedürfnisse kennen und wertschätzen. Die Teil der Gemeinschaft sind und verantwortungsvoll mit sich, ihrer Umgebung und unserer Umwelt umgehen.

Über das Lernen

Unser Gehirn ist so konstruiert, dass es immer sofort den Zusammenhang und die Bedeutung von Informationen herausfinden will oder selbst konstruiert. Dinge, die uns bedeutungslos oder regellos erscheinen, vergessen wir schnell wieder. Lässt man Kinder ihre Lerninhalte nach den eigenen Interessen wählen, sind diese Inhalte für sie bedeutungsvoll und können damit perfekt in ihre vorhandenen Hirnstrukturen eingebunden werden. Gleichzeitig wählen sie solche Inhalte, die sie begeistern und Spaß machen. Ihre Lernerfolge machen glücklich und Lust auf weiteres Lernen. Unsere Schüler:innen erfahren bedeutungsvolles Lernen, weil wir ihnen die Verantwortung für ihr Lernen übertragen und sie es dadurch nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten können.

Die Vorgänge im Gehirn eines jeden Menschens sind so individuell, dass kein Außenstehender in der Lage wäre, eine exakt zugeschnittene Auswahl des Lernstoffs zu treffen. Deshalb vertrauen wir darauf, dass Schüler:innen die richtigen Themen und Bedingungen finden, die adäquat zu ihrem Gehirn passen und ihre Lernentwicklung optimal fördern.

Unsere Grundgedanken

Neugier begleiten

Schüler:innen können bei uns ihrer natürlichen Neugier folgen und entscheiden selbst, was sie wann, wo und mit wem lernen wollen. Wir unterstützen sie, ihre Potentiale zu entdecken und zu entfalten und begleiten sie mit ihrer Neugier.

Digitalität

Wir möchten Schüler:innen Möglichkeiten aufzeigen, digitale Medien verantwortungsvoll, selbstbestimmt und souverän zu nutzen. Unser Anliegen ist es, einerseits den gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen und andererseits Anleitung, Begleitung und Unterstützung anzubieten. Medienbildung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Qualifikation und Stärkung von Kindern und Jugendlichen für ihre spätere Arbeits- und Berufswelt, ihre gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sowie ihre persönliche Lebensgestaltung.

Achtsamkeit

Im Vordergrund unserer Überlegungen steht für uns eine achtsame Haltung gegenüber unseren Mitmenschen und uns selbst. Wir verstehen Achtsamkeit als eine Hilfe, um immer wieder zu sich selbst zurück zu kehren, sich zu fokussieren und zur Ruhe zu kommen. Yoga, Atemübungen, Meditation oder Progressive Muskelentspannung können dazu beitragen, dass sich an der Schule eine Atmosphäre etabliert, die von einem achtsamen Miteinander geprägt ist. Die Angebote sind freiwillig und stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Achtsamkeit mit sich und anderen gilt für uns nämlich nicht nur für die Schüler:innen, sondern auch für die Mitarbeiter:innen an unserer Schule. Auch ihre innere Verfassung spielt eine entscheidende Rolle für die Atmosphäre an der Schule.

Nachhaltige Bildung / BNE

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) beschreibt eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Menschen weltweit, gegenwärtig und in Zukunft, würdig leben und ihre Bedürfnisse und Talente unter Berücksichtigung planetarer Grenzen entfalten können. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen. Wir möchten Schüler:innen darin unterstützen, die Schule und ihre Umgebung aktiv nachhaltig mitzugestalten und Verantwortung für sich und folgende Generationen zu übernehmen. So kann sich eine Haltung entwickeln, die unter anderem die Ressource Umwelt nicht mehr als

gegeben und unendlich betrachtet, sondern versucht, langfristig ökonomisch zu handeln und die Umwelt zu schonen.

Konflikte

Konflikte sind ein natürlicher und wertvoller Bestandteil des Zusammenlebens und bieten immer eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Unser Ziel ist es, Konflikte emotional nachhaltig zu lösen, sich empathisch in den Konfliktpartner einzufühlen, die Konfliktfähigkeit der Schüler:innen zu fördern und die Bedürfnisse zu erkennen, die hinter den Handlungen stehen. Durch aktives Zuhören, Wertschätzung und respektvollem Umgang miteinander wird das gemeinsame Ziel verfolgt, eine Lösung ohne Verlierer zu finden. Diese Art der Kommunikation schafft eine Gesprächsatmosphäre, in der jede persönliche Art der Wahrnehmung ihre Gültigkeit hat. In diesem Zusammenhang haben die begleitenden Erwachsenen eine besondere Vorbildfunktion.

Mitbestimmung

In der Schulversammlung und in unterschiedlichen Arbeitsgruppen entscheiden die Schüler:innen zusammen mit den Mitarbeiter:innen über fast alle schulischen Belange. So erfahren unsere Schüler:innen gelebte Demokratie, echte Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit. Die demokratischen Strukturen unserer Schule fördern ihr Demokratieverständnis und die Fähigkeit zum demokratischen Handeln.

Vielfalt

Wir sprechen uns klar gegen alle Formen von Diskriminierung aus. Wir sehen die Vielfalt von Menschen als Bereicherung und möchten eine Schule sein, die das Leben in seiner Buntheit bestmöglich abbildet und dabei unterstützt, Gemeinsamkeiten statt Unterschiede zu entdecken. Bei uns werden Menschen jeden Alters mit unterschiedlichen kulturellen und ethnischen Hintergründen zusammen sein können. Menschen mit verschiedenen Hautfarben, sozialem Status, Familienstrukturen, Religionen und Weltanschauungen. Menschen aller sexueller Identitäten und Orientierungen, mit und ohne Behinderung werden willkommen sein. Diese Vielfalt macht unsere moderne Gesellschaft aus und bereichert sie.

Selbstreflexion

Unsere Schule begreift sich als *„lernendes System“*. Weiterentwicklung ist ausdrücklich erwünscht und Teil der Schulstrukturen. So, wie sich die Welt verändert und so, wie sich die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft verändern, verändern sich auch die Anforderungen an die Schule. Wir werden ein besonderes Augenmerk darauf legen, ob wir diesen Bedürfnissen gerecht werden und unser Tun immer wieder selbstkritisch hinterfragen.

Unterrichtsformen

In unserer Schule lernen alle Schüler:innen mit- und voneinander. Lerngruppen entstehen durch gemeinsames Interesse und richten sich nicht nach dem Alter der Schüler:innen. So kann gemeinsam entdeckt und gelernt, vom Wissensvorsprung der anderen profitiert oder Wissensvorsprünge durch Erklären gefestigt werden. Da es keine Klassenverbände geben wird und altersgemischtes Lernen uns ein besonderes Anliegen ist, wird es weder eine räumliche Trennung zwischen den Jahrgängen noch zwischen der Grundschule und der Gemeinschaftsschule geben. Alle Angebote sind offen für alle Schüler:innen. Da das Lernen außerdem sehr individuell stattfindet, gibt es keinen Unterricht im klassischen Sinne, mit festen Stundenrhythmen und vorgegebenen Inhalten. Lernen kann zum Beispiel in Form von Kursen, Projekten, Workshops oder auch nach persönlicher Vereinbarung stattfinden. Die Schüler:innen werden eine vorbereitete Lernumgebung vorfinden, als Inspiration zur Eigenaktivität und -initiative. Unterschiedlichstes Selbstlernmaterial regt dazu an, sich selbstständig mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen.

Vernetztes Lernen

Die internetbasierte Vernetzung stellt eine der besonderen Lernform an unserer Schule dar. Der Einsatz moderner Medien eröffnet neue und erweiterte Formen der Vernetzung. Schüler:innen erweitern dadurch ihren Horizont, können sich mit Menschen außerhalb der Schule verbinden und so vielfältige Kontakte auf der ganzen Welt knüpfen. In diesem Zusammenhang fördern wir internetbasierte Kontakte zu anderen Bildungseinrichtungen, Firmen, Vereinen und anderen Organisationen. Denkbar sind unterschiedlichste Lernszenarien, wie die Nutzung von internetbasierten Lernanwendungen oder der Austausch durch Chatkontakte mit Partnerschulen in anderen Ländern.

Externe Fachleute und Lernorte

Die Vernetzung in die Umgebung ist uns ein besonderes Anliegen und daher sind wir offen für externe Lernangebote. Kurs- und Projektanbieter:innen können aus sämtlichen Bereichen des Lebens stammen. Es können sowohl Eltern als auch andere Personen aus verschiedenen Berufsgruppen sein. Wir streben ein Netzwerk in die Umgebung und darüber hinaus an, das unseren Schüler:innen die Möglichkeit gibt, das Leben außerhalb der Schule und damit ihre zukünftige Arbeitswelt kennenzulernen. Ihre Interessen bestimmen die Auswahl der Kursangebote. Kurse und Projekte können einmalig, als Gastbesuche oder Expert:innentage, für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft stattfinden. Dabei achten wir auch bei „Fremdkontakten“ im Rahmen unseres Schutzkonzeptes bewusst auf den Schutz der Schüler:innen.

Spielen

Wir halten das Spiel für die effektivste und intensivste, intrinsisch motivierte Form kindlichen Lernens und machen keinen Unterschied zwischen Lernen und Spielen. Deshalb hat das freie Spiel an unserer Schule eine große Bedeutung. Wir begrüßen es, wenn unsere Schüler:innen sich auf diese Art ganzheitlich die für sie relevanten Themen erarbeiten und ihre Sozialkompetenz trainieren.

Leistungsbewertung

Wir glauben, dass der Verzicht auf Bewertungen angst- und stressfreies Lernen begünstigt. Daher haben wir uns bewusst gegen die Leistungsbewertung in Form von Tests, Noten und Zeugnissen entschieden. Wir möchten in einer Atmosphäre ohne Angst, Druck und Konkurrenz zusammen sein und setzen auf Vertrauen. Entwicklungs- und Leistungsbeschreibungen dokumentieren wir stattdessen in Form von Kompetenzrastern und einer Dokumentationssoftware.

Außerdem können die Schüler:innen Rückmeldungen in regelmäßig stattfindenden Mentor:innengespräche erhalten.

Mitwirkende

Eltern

Wir halten die Rolle, die Eltern im Leben und beim Lernen ihrer Kinder spielen, für so wichtig, dass wir ihnen die Möglichkeit einräumen wollen, sich auf vielfältige Art und Weise im Schulalltag zu integrieren. Sie sind willkommen, den Alltag der Schule nach ihren Möglichkeiten und Interessen mitzugestalten.

Vertrauen der Eltern in ihre Kinder

Der Zeitpunkt, an dem Kinder an unserer Schule zum Beispiel Rechnen, Schreiben und Lesen lernen ist individuell. Dies kann herausfordernd für das Umfeld der Kinder werden, da unser Bild vom Lernen durch öffentlichen Schulen geprägt ist, wo Kinder zu bestimmten Zeitpunkten Lesen, Schreiben und Rechnen lernen müssen. Somit ist die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern an unserer Schule das Vertrauen der Eltern in deren Lernkompetenz. Eltern, die sich mit ihren Kindern für unsere Schule entscheiden, sind überzeugt davon, dass das selbstbestimmte Lernen der Entwicklung des Kindes am ehesten gerecht wird.

Mitarbeiter

Menschen sind soziale Wesen und fühlen sich in sozialen Gemeinschaften wohl. Sie brauchen sichere Bindungen und erwachsene Vorbilder. Die Beziehungspflege zwischen Schüler:innen und Lernbegleiter:innen ist uns daher besonders wichtig. Unsere Lehrpersonen unterstützen die Schüler:innen nichtdirektiv bei der Suche nach ihren Interessengebieten und deren Bearbeitung. Sie bieten einfühlsamen Schutz und leiten kompetent an. Sie begegnen den Schüler:innen mit Wertschätzung und Vertrauen.

Organisation unserer Freien Schule

Schulentwicklung

Unsere Schule wird eine Grund- und Gemeinschaftsschule „besonderer pädagogischer Prägung“ sein. Wir planen, den Schulbetrieb als Halbtagsschule 2023/2024 aufzunehmen und mit voraussichtlich 25 bis 30 Schüler:innen zu starten. Wir möchten jährlich wachsen und streben dabei eine Schulgröße von ca. 120 Schüler:innen an. Eine solche Größe erlaubt es, eine Schulgemeinschaft entstehen zu lassen, in der Anonymität vermieden wird.

Abschlüsse und Übergänge

Schüler:innen an demokratischen Schulen sind vielfältig gebildet, ihre Kompetenzgebiete können sich im Vergleich zu Regelschüler:innen unterscheiden. Erfahrungen an demokratischen Schulen haben gezeigt, dass beim Übergang auf staatliche Schulen eventuelle Wissenslücken innerhalb kürzester Zeit aufgeholt werden können und insgesamt überdurchschnittlich gute Lernergebnisse erzielt werden.

Schüler:innen unserer Schule können die Abschlüsse ESA und MSA durch externe Prüfungen erlangen. Zur Vorbereitung auf die Abschlüsse bieten wir Schüler:innen spezielle Lernvorbereitungskurse an.

Finanzierung

Die Schule finanziert sich durch Schulgelder, Spenden und Mitgliedsbeiträge. Da uns öffentliche Zuschüsse erst nach 2 Jahren Wartefrist zustehen, werden wir die Zeit bis dahin mit einer Bankfinanzierung überbrücken, die durch Kleinbürgschaften abgesichert wird.

Standort

Wir suchen nach einem geeigneten Gebäude, einem geeigneten Grundstück im Umkreis von 22880 Wedel.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0479/2022/HaD/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	18.05.2022
Bearbeiter:	M. Müller	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	31.05.2022	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	02.06.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	21.06.2022	öffentlich

Erarbeitung eines Konzeptes für das Schlossparkstadion, Beauftragung eines Planungsbüro

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:
Im Zuge des Neubaus des Bildungszentrums wird die Neugestaltung der Sportanlage aus dem Jahr 1979 notwendig.

- Der Tennisplatz muss verlegt werden, da an dieser Stelle die neue Sporthalle errichtet werden soll.
- Die Laufbahn ist in einem schlechten Zustand und wird offenbar nicht mehr benötigt. Hier genügt eine 100 m Spurtstrecke.
- Der Fußball-Trainingsplatz könnte auch erneuert werden.
- Die Tribüne ist in einem sehr schlechten Zustand.
- Die Weitsprunganlage ist ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand.

Die Bisher als Ersatz für den Tennisplatz vorgesehene Fläche neben dem Parkplatz an der Hauptstraße wird zwischenzeitlich nicht mehr als geeignet angesehen, da durch die vorhandenen Bäume eine Beschattung und Laubfall auf der zu errichtenden Anlage befürchtet wird.

Eventuell wäre eine Fläche nördlich des Sportplatzes als Ersatz möglich.
Hier sind dann allerdings Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten, da die Sportanlage näher an die Wohnbebauung heranrückt.
Mit dem Eigentümer der Fläche sind noch Verkaufsverhandlungen zu führen.

Finanzierung:
Die benötigten Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Der genaue Finanzbedarf ist derzeit noch nicht abschätzbar. Ein Planungsbüro wurde bereits um eine Kostenschätzung gebeten.

Fördermittel durch Dritte:
Das Programm zur Förderung von Sportstätten ist ausgelaufen. Ein neues Förderprogramm wird zum 3. Quartal 2022 für das Jahr 2023 erwartet. Es ist jedoch noch nicht bekannt, welche Art von Sportstätten gefördert werden.

U.U. ist eine Förderung aus GAK Mitteln im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes möglich. Dies wird seitens der Verwaltung noch geklärt.

Beschlussvorschlag:
Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf / der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen / die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt, ein Planungsbüro mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Neugestaltung des Sportplatzes zu beauftragen.
Die Verwaltung wird gebeten, Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, Kaufverhandlungen für den benötigten Flächenerwerb zu führen.

_____
Daniel Kullig
(Bürgermeister)

Anlagen:
Lageplan

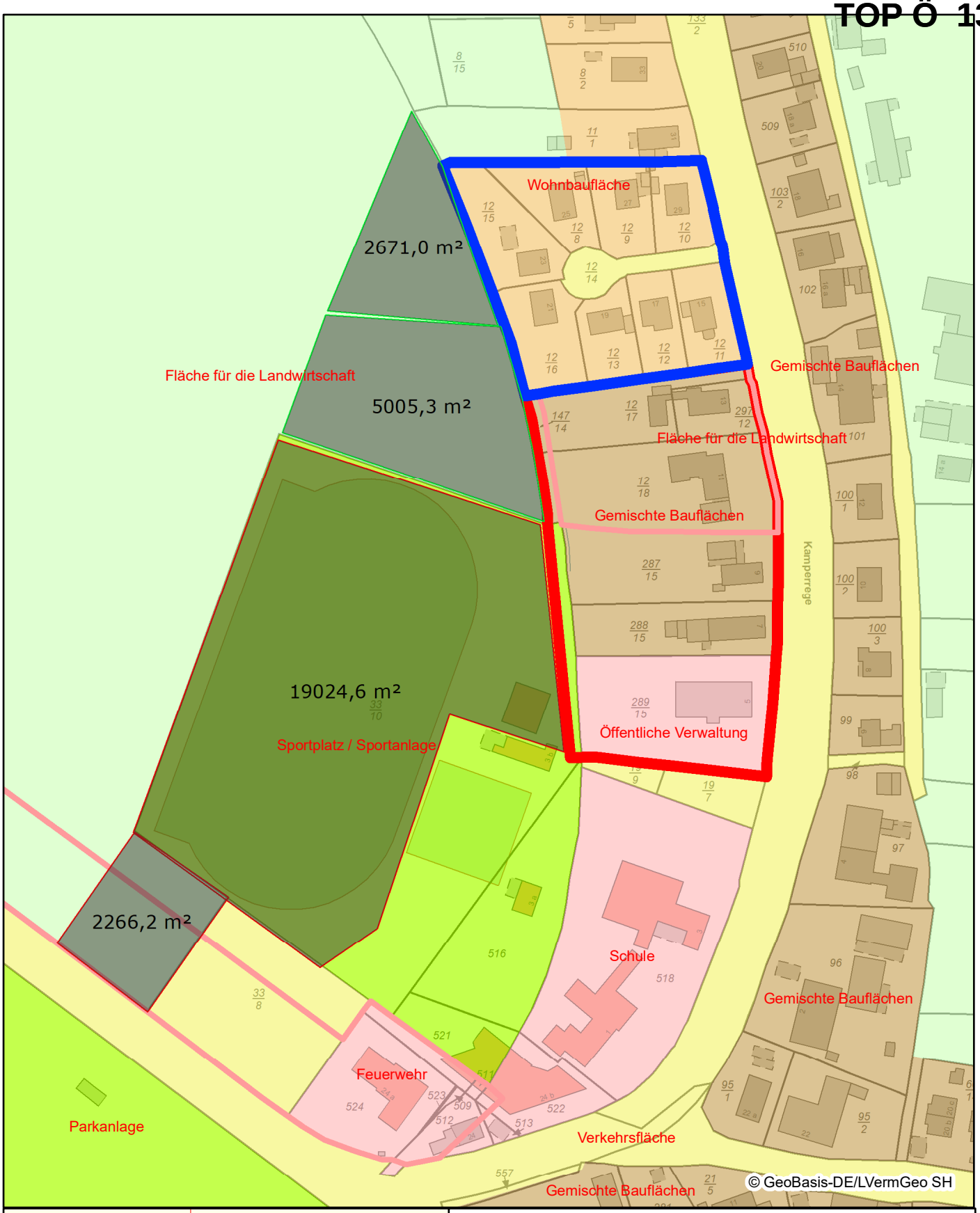

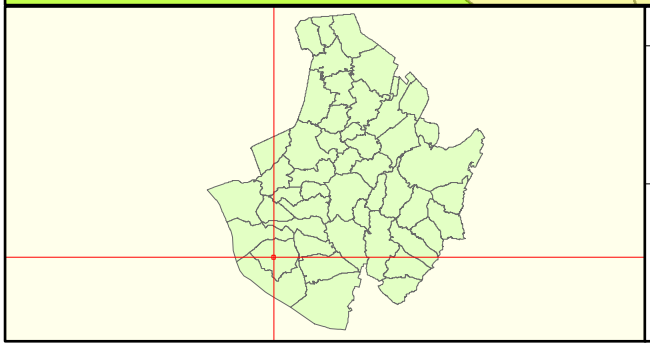

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.000

0 100 m

Ersteller Herr Müller

Erstellungsdatum 18.05.2022

N

Amt Geest und Marsch Südholstein
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

Schleswig-Holsteinischer HEIMAT BUND

Medieninformation

Alleen im Fokus – SHHB richtet zweiten landesweiten Alleenwettbewerb aus

Der Wettbewerb Alleen in Schleswig-Holstein – Heimat von Kultur und Ökologie wird feierlich durch die Schirmherrin Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume a.D. am 22. März 22 um 10.00 Uhr eröffnet. Die 160-jährige Siegerallee des letzten Wettbewerbs bildet gemeinsam mit dem historischen Torhaus des Gutes Schönböken eine wunderbare Kulisse für den Start des neuen Wettbewerbs.

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) richtet gemeinsam mit seinem Kooperationspartner dem Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. den zweiten landesweiten Alleenwettbewerb aus.

Der von BINGO! Die Umweltlotterie geförderte Wettbewerb hat das Ziel, neben der landschaftsästhetischen Schönheit sowohl die kulturhistorische als auch die ökologische Bedeutung unserer Alleen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu setzen. Wir wollen auf die vielseitigen Alleentypen und Facetten von Alleen aufmerksam machen und für ihren Schutz motivieren.

Neben drei Bewertungskategorien Straßen-, Guts- und Friedhofsallee werden drei Sonderpreise vergeben – Nachwuchsallee, besondere Allee und älteste Allee. Sie berücksichtigen Nachhaltigkeit durch Pflege, Erhalt und Nachpflanzung sowie Neupflanzung und kulturhistorische Bedeutung.

Die Gewinnerinnen werden von einer unabhängigen Jury ermittelt. Sie setzt sich aus folgenden interdisziplinären Expert*innen zusammen:

- Frau Dr. -Ing. Margita Meyer (Landesamt für Denkmalpflege),
- Frau Nicole Wilder (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
- Herr Johann Böhling (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald),
- Herr Matthias Werner (Landesbetrieb Straßen und Verkehr),
- Herr Dr. Frank Schoppa (Bund deutscher Baumschulen (BdB)S-H e.V.,
- Herr Daniel Kiewitz (SH Gemeindetag),
- Herr Fritz Heydemann (NABU-SH)
- Herr Dirk Abts (AG der Kirchenkreisbeauftragten für das Friedhofswesen in der Nordkirche)
- Herr Martin Hüfner (Fachverband GaLa- und Sportplatzbau)
- Herr Ernst-Wilhelm Rabius, (Staatssekretär a.D., Vorsitzender Verein historische Gärten e.V.)
- Prof. Dr. Holger Gerth (SHHB),
- Frau Dagmar Andresen (SHHB; StenzelConsult)

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Hamburger Landstraße 101 • 24113 Molfsee
Förde Sparkasse • Konto 100 207 6436 • BLZ 210 501 70

SH HB

Tel.: 0431-98384-0 • Fax. 0431-98384-23
eMail: info@heimatbund.de • www.heimatbund.de
IBAN: DE04 2105 0170 1002 0764 36 • SWIFT: NOLADE21KIE

Schleswig-Holsteinischer HEIMAT BUND

Mit der freundlichen Unterstützung durch den Landesverband Schleswig-Holstein im Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. und dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein (FGL SH) e.V. können wir bereits jetzt schon 3 Alleebäume in der Qualität 20-25 mB sowie deren Pflanzung mit Anwuchspflege als Preise für die Gewinner-Alleen vergeben.

Der Alleenwettbewerb ist als Auftakt einer geplanten Reihe von Maßnahmen anzusehen, die eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SHHB aus interdisziplinären Experten aus Naturschutz und öffentlichen Trägern und Institutionen erarbeitet hat. Diese Impulse sollen zum Erhalt und der Entwicklung unserer Alleen in Schleswig-Holstein beitragen.

Es kann jede Allee teilnehmen, bei der ein Alleecharakter erkennbar ist. Wünschenswert bei älteren Alleen ist ein Kronenschluss in der Reihe und vor allem über der Straße oder dem Weg.

Alles Wissenswerte rund um den Wettbewerb einschließlich Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen erfahren Sie auf unserer Homepage unter Alleenwettbewerb (heimatbund.de).

Machen Sie mit! Setzen Sie mit uns ein Zeichen für unsere kulturelle Verbundenheit, den Biotopverbund, vielfältige Lebensräume, für unsere Alleen in Schleswig-Holstein. Wir freuen uns auf Ihr Engagement und zahlreiche Anmeldungen.

Molfsee, 11.03.2022

Dagmar Andresen
Projektleiterin Alleenwettbewerb im Auftrag des SHHB

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.
Hamburger Landstraße 101 • 24113 Molfsee
Förde Sparkasse • Konto 100 207 6436 • BLZ 210 501 70

SH HB

Tel.: 0431-98384-0 • Fax. 0431-98384-23
eMail: info@heimatbund.de • www.heimatbund.de
IBAN: DE04 2105 0170 1002 0764 36 • SWIFT: NOLADE21KIE